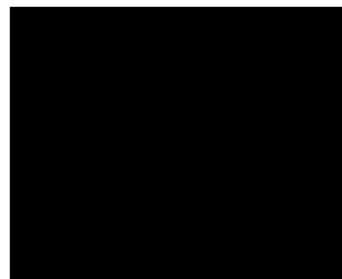




Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Corinna Miazga
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär



www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2022 Frage Nr. 291

Berlin, 01.02.2022
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung festgelegte Gasspeichergrenzen zu fixen Stichtagen (wie beispielsweise: Erste Übungstag LÜKEX 18: 32 % am 03.02.2019; aktueller Füllstand vom 23.01.2022: 41,23 %), die ein automatisches Ausrufen der Frühwarnstufe einer Gasmangellage zur Folge haben oder wird abgewartet bis es dem Marktgebietsverantwortlichen nicht gelingt eine ausgeglichene Ein- und Ausspeisebilanz herbeizuführen (vgl. Leitfaden Krisenvorsorge Gas) (<https://agsi.gie.eu/#/historical/DE> [zuletzt aufgerufen am: 25. Januar 2022]; https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/LUEKEX/luekex18-auswertungsbericht.pdf;jsessionid=560A886E31E31EB7808A55AE3A851AD6.live362?__blob=publicationFile&v=5 [zuletzt aufgerufen am: 25. Januar 2022]; https://www.bdew.de/media/documents/160630_Leitfaden_Krisenvorsorge_Gas.pdf [zuletzt aufgerufen am: 25. Januar 2022])?

Antwort:

Die Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung LÜKEX 18 legte eine Vielzahl von Variablen zugrunde, um möglicherweise eintretende Szenarien und entsprechende Reaktionen hierauf zu simulieren. Diese Variablen sind im Kontext des Krisenszenarios und weiteren Variablen zu



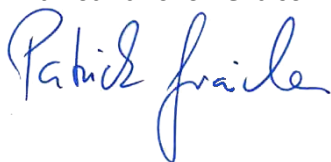
Seite 2 von 2

betrachten. So wurde ebenfalls im Rahmen der Übungskonzeption die genannte Grenze angewendet.

Eine festgelegte Gasspeichergrenze zu fixen Stichtagen, die ein automatisches Ausrufen der Frühwarnstufe einer Gasmangellage zur Folge hat, gibt es nicht.

Der Notfallplan Gas beschreibt maßgeblich die Voraussetzungen zur Ausrufung der Frühwarnstufe. Die Ausrufung der Frühwarnstufe ist abhängig vom erwarteten Schweregrad der Störung, den erwarteten ökonomischen und technischen Auswirkungen und der Dringlichkeit der Störungsbeseitigung auf nationaler Ebene. Die Zuständigkeit für die Ausrufung und Feststellung der Frühwarnstufe liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und wird durch eine Presseerklärung bekannt gegeben. Die Ausrufung und Feststellung der Frühwarnstufe durch das BMWK umfasst die Bewertung der Speicherfüllstände gemeinsam mit weiteren Voraussetzungen und Indikatoren wie z.B. der technische Ausfall wesentlicher Infrastrukturen oder extreme Wetterverhältnisse bei gleichzeitig hoher Nachfrage oder die Gefahr langfristiger Unterversorgung oder der Ausrufung von Krisenstufen in Nachbarländern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen